
14511/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.07.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung und Sport

Anfragebeantwortung



MAG. NORBERT DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/58-PMVD/2013

19. Juli 2013

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Mai 2013 unter der Nr. 14903/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Förderungen an Vorfeldorganisationen an SPÖ und ÖVP bzw. an nahestehende Vereine der Regierungsparteien" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Gem § 9 BSFG Abs. 3 Z 2 sind nebst der ASKÖ, die Sportunion sowie der Allgemeine Sportverband Österreichs (ASVÖ) als österreichische Sportdachverbände zwingend zu fördern. Die Höhe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel ist in § 20 Glücksspielgesetz 1989 geregelt und variiert.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur (ASKÖ) seit Oktober 2012 keine Vorfeldorganisation darstellt.

Bezugnehmend auf die Punkte 1 bis 3 darf ich für das Jahr 2012 auf nachstehende Übersicht verweisen:

	2012
ASKÖ	6.215.666
ASVÖ	6.039.817
SPORTUNION	6.304.738

Bezugnehmend auf die Punkte 4 und 5 darf ich für die angefragten Verwendungsbereiche auf nachstehende Übersicht verweisen:

	2012
ASKÖ	10.000
ASVÖ	10.500
SPORTUNION	10.000

Ziel der gegenständlichen Aktivitäten war die zielgruppengerechte Information der Fachleserschaft über das Wesen der österreichischen Spitzensportförderung respektive über die Forcierung des Breitensports.